

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Geschäftsordnung:

Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für
die Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei
Lipödem

Vom 5. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2025 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 20. März 2025 (BAnz AT 22.04.2025 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle wird in der Zeile „73.“ jeweils die Angabe „im Stadium III“ gestrichen.
- II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken